

bitte beile am
Fu Siende

■ AKTUELL

Onconet-Karte:
Die Health Professional Card
im Einsatz 2
Neue Heilmittel-Richtlinien:
Umfassende Änderungen 6
England fördert elektronische
Krankenakte 7

■ PRAXIS-EDV

ICD-10-SGBV-Verschlüsselung:
Frequently Asked Questions 8
Kein Zwangsumstieg auf
Windows 10
Informationssysteme in Arzt-
praxen 10

■ PRAXIS-
MANAGEMENT

Kooperationsformen für Ärzte,
Teil 2:
Integrationsversorgung 11
Personalmanagement in der
Arztpraxis:
Planung macht sich bezahlt 14

■ SOFTWARE

Elektronische Terminverwaltung 17



Medizinische Informatik:
Open Source erreicht die Medizin 18
Rationale Phytopharmaka 21
Mobile Datenerfassung zur
Krankenpflege 21

■ KOMMUNIKATION

Mobile Computer im Gesund-
heitswesen:
Nützliche Werkzeuge für
den Arzt 22
Newsletter für Anleger 25
Mobile Commerce:
Bezahlen mit dem Handy 26
Medizinisches Call Center 27
Internet-Recherche:
Schizophrenie 28
Leserforum 16
Impressum 20



Mobile Computer: Zwar kann man noch nicht von Routineapplikationen sprechen, doch stellen mobile Geräte ihre Vorteile in immer mehr medizinischen Einsatzbereichen unter Beweis. Seite 22

Praxis-EDV online: Der Preis-Leistungs-Überblick über Praxis-EDV-Systeme der wichtigsten Anbieterfirmen ist in aktualisierter Fassung im Internet abrufbar unter: www.aerzteblatt.de (Rubrik Extra, PC EDV-Service). Der Überblick enthält ein Firmenprofil, eine Beschreibung der Hard- und Softwarekonfiguration einschließlich Telekommunikationsanbindungen sowie Angaben zu Serviceleistungen.

Foto und Titelbildgestaltung: Eberhard Hahne

S T A N D P U N K T

Der Wert einer prägnanten, leicht zu merkenden Internet-Adresse ist inzwischen hoch. Domain-Namen sind immer häufiger Anlass für gerichtliche Auseinandersetzungen. Für so genannte Gattungsbegriffe hat der Bundesgerichtshof (BGH) nun Rechtssicherheit geschaffen. Ein Anbieter hatte sich die Adresse „Mitwohnzentrale.de“ registrieren lassen, wogegen ein Konkurrent klagte. Der BGH entschied, dass dies kein unlauterer Wettbewerb sei, da der Beklagte nur einen sich bietenden Vorteil genutzt habe, ohne auf bereits dem Mitbewerber zuzurechnende Kunden einzuwirken. Allerdings dürfe der Internet-Nutzer nicht irreführt werden,

DOMAIN-NAMEN

Wer zuerst kommt ...

indem auf der Seite der Eindruck erweckt würde, es sei die einzige Adresse für Mitwohnzentralen. Positiv dürfte das Urteil bei der für die Registrierung der Domain-Namen in Deutschland zuständigen Organisation DENIC aufgenommen worden sein. Sie kann weiterhin ohne Prüfung nach dem Prinzip „wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ Adressen vergeben. Marken und Firmennamen bleiben aber nach wie vor nicht frei verfügbar. Hierzu zählen auch Namen von Prominenten. Mit www.guenter-jauch.de kann man nicht mehr Millionär werden. Das Landgericht Köln entschied, dass diese Adresse nicht zum Verkauf angeboten werden darf. Michael Schmedt